

11.11.2015

Vorlage für die Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses
am 11.11.2015

Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten
des SSW

Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen zu Drucksache 18/3411

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen für neu zu errichtende Windkraftanlagen eine allgemeine Pflicht zur bedarfsgerechten Befeuerung eingeführt werden könnte.

Hierzu ist der Stand der Forschung zu berücksichtigen und in Zusammenarbeit mit den Betreibern von Windkraftanlagen auch sicherzustellen, dass die Forschung und Entwicklung im Bereich solcher Befeuerungsverfahren aktiv vorangetrieben wird.

Begründung:

Schleswig-Holstein nimmt im Bereich der Windenergie bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Der große Erfolg der Windkraft im Land hängt auch mit der Akzeptanz durch die Menschen zusammen. Der technische Fortschritt muss zum Erhalt der Akzeptanz genutzt werden und dazu, Belastungen der Menschen durch Windkraftanlagen zu reduzieren.

Die nächtliche Dauerbefeuerung von Windkraftanlagen wird von Anwohnern teilweise als störend empfunden. Mögliche Maßnahmen zur Verringerung von Lichtbelastungen in der Nacht müssen daher auch tatsächlich ergriffen werden.

